

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Mittwoch, 23. August 2017
Sitzungsort:	kleiner Saal im Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	20.00 – 22.35 Uhr

- Nichtöffentliche Sitzung
- Es folgte eine öffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Jörg Weber

Beigeordnete Agnes Karl

Die weiteren Ratsmitglieder:

Carsten Klein

Michael Ketzner

Joachim Külzer

Bernd Karbach ab 20.05 Uhr

Schriftführer:

Anja Berg, Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mieten und Pachten
2. Personalangelegenheiten
3. Bauangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltswirtschaft 2017 – Halbjahresbericht
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Bundestagswahl 24.09.2017
4. Außerplanmäßige Ausgaben
5. Auftragsvergabe
6. Sachstand der Investitionen
7. Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten
8. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.04.2017, die allen Ratsmitgliedern schriftlich

zugegangen war, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Schirra die nichtöffentliche Sitzung vor der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

Zu 1.: Haushaltswirtschaft 2017 – Halbjahresbericht

Gem. § 21 GemHVO ist der Ortsgemeinderat halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- u. Leistungsziele zu unterrichten. Grundlage der Unterrichtung ist die Finanzrechnung für das 1. Halbjahr 2017. Der Halbjahresbericht liegt dem Gemeinderat in schriftlicher Form vor und wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Grundstücksangelegenheiten

2.1. Änderung der 110 KV Hochspannungsfreileitung

Betroffen ist die ca. 500 Meter lange 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Erbach – UA Rheinböllen. An der Hochspannungsfreileitung sind Änderungen erforderlich, um zukünftig die Weiterverteilung des in der Region erzeugten aber nicht benötigten Stroms aus regenerativen Energien zu gewährleisten.

Die zwei bestehenden 110-kV-Masten sollen durch zwei neue 110-kV-Masten auf den bisherigen Maststandorten ersetzt werden. Über die geplanten Masten sollen künftig zwischen der UA Rheinböllen und dem Pkt. Erbach vier Stromkreise geführt werden.

Durch das Vorhaben entsteht aufgrund des punktgleichen Neubaus der Masten auf den bestehenden Maststandorten keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme oder -versiegelung.

Diesem Bauvorhaben wurde durch die Gemeinde bereits zugestimmt.

Die Westnetz GmbH beabsichtigt, aufgrund des geringen Umfangs der Maßnahme, die Freistellung von der Planfeststellungspflicht als Anzeige einer unwesentlichen Änderung bei der SGD Nord zu beantragen. Dies ist dann möglich, wenn alle Betroffenen dem Vorhaben zustimmen

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu.

Abstimmung: einstimmig

2.2 Austausch der 110 KV Hochspannungsfreileitung und Erneuerung der Masten (Metternich-Erbach)

Die 110 KV Hochspannungsfreileitung von Metternich nach Erbach soll durch eine neue 110 KV Hochspannungsfreileitung ersetzt werden. Der Neubau wird an der bereits vorhandenen Leitung geplant. Es sollen für den geplanten Bau der Freileitung Grundstücke der Gemeinde entweder durch einen Maststandort, durch Überspannung mit Leiterseilen oder durch einen Schutzstreifen für die neue Leitung in Anspruch genommen werden. Alle bei den Arbeiten in Anspruch genommenen Grundstücke lässt Innogy auf ihre Kosten wieder herrichten, Schäden und Folgeschäden werden ebenfalls ersetzt.

Dem Ortsbürgermeister liegt eine Vereinbarung als Grundstücksbenutzungsvertrag, für die Dauer von 30 Jahren, für die betroffenen Grundstücke vor. Weiterhin ist auf den be-

treffenden Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Innogy Netze Deutschland, Essen einzutragen.

Die Gemeinde erhält hierfür eine einmalige Gesamtentschädigung in Höhe von 12.758,50 EUR.

Der Vorsitzende erläutert im einzelnen welche Grundstücke betroffen sind.

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussfassung zurückzustellen und auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Eine Zustimmung erfolgt erst, wenn die Höhe der neu geplanten Masten bekannt ist. Darüber hinaus bittet der Gemeinderat darum, den geplanten neuen Mast auf dem Grundstück Starck in Nähe des alten Maststandortes umzuplanen.

Abstimmung: einstimmig

2.3 UA Bacharach, Einziehung Feldwirtschaftsweg

Die Amprion GmbH beabsichtigt zur örtlichen und öffentlichen Stromversorgung den Neubau einer 380/110 KV Umspannanlage in der Nähe der L223, Gemarkung Bacharach. In diesem Zusammenhang benötigt die Amprion einen ca. 3 Meter breiten Streifen aus dem Feldwirtschaftsweg der Gemarkung Erbach, für eine erforderliche Aufforstungsmaßnahme. Dieser Sachverhalt ist dem Rat bekannt und wurde bereits in einer vergangenen Sitzung beraten.

Folgender Sachverhalt hat sich in der Zwischenzeit ergeben.

Nach § 58 Flurbereinigungsgesetz sind im Flurbereinigungsplan alle Wege und Gewässer mit landespflegerischem Begleitplan aufgenommen. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die alten Grundstücke und Berechtigungen der Beteiligten und ihre Abfindungen sind darin nachzuweisen. Der Flurbereinigungsplan hat für Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse getroffen werden, die Wirkung von Gemeindecaputungen. Nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens können die Festsetzungen mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) durch Gemeindecaputung geändert oder aufgehoben werden.

Das Verfahren zur Änderung des Flurbereinigungsplanes kann von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Erforderlich ist hierzu ein Beschluss des Gemeinderates, dass der angesprochene Wirtschaftsweg nicht mehr zur Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke benötigt wird und aus diesen Gründen eingezogen werden kann.

Darüber hinaus wurde bei den letzten Verfahren durch die Kommunalaufsicht ein landespflegerischer Ausgleich gefordert. Da die Firma Amprion hier beabsichtigt auf der Fläche ein Schutzgehölz anzulegen, dürfe dem Genüge getan sein. Allerdings wird hierfür eine Darlegung von Amprion wie und in welchem Umfang die Fläche bepflanzte wird, benötigt. Außerdem ist durch die Firma Amprion zu erklären, dass die beabsichtigte Pflanzung nicht bereits anderen Eingriffen zugerechnet wurde.

Der Gemeinderat lehnt den Verkauf eines Streifens aus dem Wirtschaftsweg ab.

Abstimmung: einstimmig

Zu 3.: Bundestagswahl 24.09.2017

Der Vorsitzende verteilt die Einladung für die Schulung für Wahlleiter. Er bittet den Wahlausschuss die Schulung zu besuchen.

Eine Einteilung wird in Kürze durch den Wahlvorsteher erstellt und an den Wahlvorstand verteilt.

Zu 4.: Außerplanmäßige Ausgaben

Folgende außerplanmäßigen Ausgaben liegen zur Bewilligung vor:

1. Mauerkrone am Bachlauf, Breitscheider Weg und altes Wasserhaus
2. Geländerarbeiten am Bachlauf und Erneuerung der Eingangstür am alten Wasserhaus

Nach Kostenermittlung durch die Bauabteilung der VGV Rheinböllen wurden folgende Auftragssummen ermittelt.

Mauersanierung:	13.700,00 €
Geländerarbeiten:	14.200,00 €
Gesamt:	27.900,00 €

Haushaltsansatz:	15.000,00 €
------------------	-------------

Überplanmäßige Ausgabe:	12.900,00 €
--------------------------------	--------------------

Der Gemeinderat stellt den Beschluss über die außerplanmäßigen Ausgaben zurück (siehe Top 5 Auftragsvergabe).

Zu 5.: Auftragsvergabe

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die für die Ausschreibung der Mauerarbeiten und Geländerarbeiten am alten Wasserhaus jeweils nur 1 Firma ein Angebot abgegeben hat. Es liegen folgende Angebote vor:

Mauerarbeiten: Fa. Blümling	55.782,00 €	geschätzte Kosten Bauamt:	13.700,00 €
Metallarbeiten: Fa. Simson, Kastellaun	20.900,00 €	geschätzte Kosten Bauamt:	14.200,00 €

Da die entsprechenden Angebote erheblich von den ermittelten Summen durch das Bauamt abweichen, beschließt der Gemeinderat, die Auftragsvergabe zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 6.: Sachstand der Investitionen

Ortsbürgermeister Schirra verteilt eine Liste an den Gemeinderat zur Kenntnis, auf der geplanten und in der Haushaltssitzung 2017 beschlossenen Investitionen aufgeführt sind. Diese Übersicht dient als Information zum Sachstand der Investitionen im laufenden Jahr.:

Zu 7.: Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende dem 1. Beigeordneten Jörg Weber das Wort.

Dieser stellt den Antrag folgende Personen als ehrenamtliche Gemeindebeauftragten zu bestellen:

- a) Dalil Hasan, Gemeindebeauftragter für öffentliche Grünanlagen
- b) Willi Bruchmann für öffentliche Grünanlagen
- c) Maresie Bittmann für öffentliche Grünanlagen

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der zuvor genannten Personen zu. Sie erhalten eine Vergütung in Höhe von 10,00 €/Std. (netto) nach Maßgabe der Hauptsatzung der Gemeinde. Die Lohnnebenkosten, Steuern u. Soz. Versicherung übernimmt die Gemeinde. Eine Lohnzahlung erfolgt nach Vorlage eines monatlichen Stundennachweises.

Abstimmung: einstimmig

Ortsbürgermeister Schirra hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Silas Hölz ab und an bei Arbeiten in der Gemeinde mithilft. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz wurde angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Folgende Rückantwort der Unfallkasse liegt der Gemeinde vor;

Personen, die unentgeltlich im Auftrag der Gemeinde tätig werden, stehen dem Grunde nach bei den Tätigkeiten und den damit zusammenhängenden Wegen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es sollte aber im Vorfeld eine Absprache über Art und Umfang der Tätigkeiten erfolgen. Auch sollte der Gemeinde bekannt sein, welche Personen tätig werden. Andernfalls wird es im nachhinein schwer, entsprechendes nachzuvollziehen, falls es zu einem Unfall kommt, der uns gemeldet werden muss.

Ähnlich gestaltet es sich, wenn Jugendliche im Auftrag der Gemeinde tätig werden. Bei Kindern gehen wir zunächst davon aus, dass nicht unbedingt Arbeiten von wirtschaftlichem Wert verrichtet werden. Auch muss eine Abgrenzung hinsichtlich einer evtl. Betreuung seitens der Väter erfolgen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang eindringlich auf das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Auch hier ist für den Versicherungsschutz ein konkreter Auftrag der Gemeinde unabdingbar.

Eine Prüfung des Einzelfalles behalten wir uns vor.

Zu 8.: Mitteilungen und Anfragen

a) Schreiben SGD-Nord über FFH-Gebiet

Das FFH Gebiet Bacharach-Steeg erstreckt sich auch auf die Gemarkung Erbach. Der Rat nimmt diesen Bewirtschaftungsplan zur Kenntnis.

b) RWE-Aktien

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Niederkostenz RWE-Aktien abgeben möchte zum Durchschnittskurspreis von 18,66 €. Seitens der Gemeinde Erbach besteht hier kein Interesse.

c) Aufstellung VG-Umlage, Kreisumlage

Ortsbürgermeister Schirra verteilt eine Aufstellung über die Entwicklung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage ab dem Jahre 2000 und erläutert diese kurz.

d) Verkauf Grundstück „Im Wiesenblick 9“

Das Grundstück wurde an Frau Sonja Provenzano und Herrn Leonardo Lo Bianco, wohnhaft in 55411 Bingen, veräußert. Der Kaufpreis wurde vor einigen Tagen bereits überwiesen,

e) Nutzungsvereinbarung „Auf der Heide“ Flur 4 Par. 47/1 teilweise

Das o.g. Grundstück ist an Herrn Werner Bork verpachtet. Die Westnetz GmbH ist an die Gemeinde herangetreten, um diese Fläche als Lagerplatz während der Umbaumaßnahme der Umspannanlage Rheinböllen bis zum 31.12.2018 zu nutzen. Herr Bork hat dieser Vereinbarung zugestimmt. Nach Abschluss der Umbauarbeiten wird die Fläche wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt.

f) Fa. Prokon

Die Fa. Prokon hat die WKA Liebshausen, Benzweiler und Steinbach an die UA Rheinböllen angeschlossen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden durch den Ortsbürgermeister Nachbesserungsarbeiten an den Wald- und Wirtschaftswegen beantragt. Diese sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

g) Kommunalreform

Ortsbürgermeister Schirra teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verbandsgemeinde Rheinböllen im Rahmen der Fusionsverhandlungen einen Mediator beauftragt habe. Dieser habe ein Fusionshandbuch erstellt.

h) Breitbandausbau

Aus dem Förderprogramm des Bundes findet die Gemeinde keine Berücksichtigung, da die Haushalte mit einer Breitbandversorgung von mindestens 30 MB versorgt sind.

i) Umlagen

Der Vorsitzende berichtet über nachfolgende Umlagen der Gemeinde:

Forstzweckverbandsumlage	645,00 €
Betriebskostenbeiträge	2.528,28 €
Sonderumlage Kindergarten	15.445,00 €

Die Sitzung wird gegen 22.35 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.